

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhäusen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 120

Herford, Dienstag, den 23. Mai

1916

Das Kriegs-Ernährungsamt.

Neue Männer für neue Ziele.

Berlin, 22. Mai. (Amtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die ausreichende Ernährung unserer Bevölkerung ist völlig gesichert und wird, solange der Krieg auch noch dauern möge, durch keine noch so rücksichtslosse Sperrmaßnahme der feindlichen Staaten in Frage gestellt. Die Notwendigkeit aber, unseren Verbrauch bei wesentlich verminderter Einfuhr, aus der schwachen Ernte des Jahres 1915 zu decken, hat bekanntlich im einzelnen zu teilweise recht fühlbaren Knappheitserscheinungen geführt. Seit Monaten ist die Reichsleitung im Verein mit den bundesstaatlichen Regierungen und den Organen der Selbstverwaltung bemüht, die auf den verschiedensten Gebieten entstehenden Schwierigkeiten zu bekämpfen und die fortlaufende, ausreichende und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Mehr und mehr hat sich aber gezeigt, daß das System unserer bundesstaatlichen Behördenorganisationen dem vollen Gelingen jener Bemühungen hindernd im Wege steht. Beim Erlaß der die Versorgung grundsätzlich regelnden Verordnungen, bei der Errichtung der mit Teilen der Ernährungsverwaltung betrauten besonderen Organisationen, noch mehr aber bei der Ueberwachung der Durchführung allgemeiner Vorschriften, war bisher eine größere Zahl von amtlichen Stellen beteiligt, die keiner zentralen Oberleitung unterstehen und deren Zusammenwirkung deshalb von gegenseitigen Verhandlungen, Auseinandersetzungen und Zuständigkeitsstreitigkeiten besetzt war. Dies tat der notwendigen Einheitlichkeit und Schnelligkeit Abbruch. Der Bundesrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 22. Mai der Reichskanzler ermächtigt, eine eigne neue, ihm unmittelbar unterstellte Behörde „das Kriegs-Ernährungsamt“ zu errichten. Der Präsident dieser Behörde erhält das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelförderung notwendig sind, ferner über Futtermittel und die zur Viehversorgung notwendigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung (damit erforderlicher falls natürlich auch die Enteignung), die Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr, sowie die Preise ein. Zur Sicherung der Durchführung können Zuwiderhandlungen mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark bedroht werden. Der Präsident kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen. Die Verordnungen des Bundesrates bleiben unberührt. In dringenden Fällen können aber unter unverzüglicher Vorlage an den Bundesrat abweichende Bestimmungen getroffen werden. Im Kriegs-Ernährungsamt werden Männer aus den wichtigsten wirtschaftlichen Interessengruppen, der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels, der Heeresleitung und der Verbraucher mitarbeiten, die Beschlußfassung wird aber ausschließlich dem Vorsitzenden zustehen. In der rufene Beirat für Volksernährung bleibt neben den geordneten Kriegsstellen und der Kriegsgesellschaft Sitz und Stimme haben. Die Anordnungen der militärischen Befehlshaber werden den Maßnahmen der zentralen Ernährungsbehörden angepaßt. Der aus der Mitte des Reichstages berufene Beirat für Volksernährung bleibt neben der neu geschaffenen Einrichtung bestehen. Bei dieser neuen straff organisierten Regelung wird es möglich sein, die im Reich greifbaren Nahrungsvorräte vollständig zu erfassen und ihre Verwertung und Verteilung ohne jede Verzögerung in der zweckmäßigsten Weise durchzuführen. Einschränkungen, Anpassung an den Bedarf, Verständnis für die Notwendigkeit und Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Lage werden selbstverständlich von Nutzen sein. Die Organisation kann nur gewährleisten, daß innerhalb der Grenzen des Möglichen das Neueste für die Befriedigung der Ansprüche und des Bedarfes geschieht. Die Vorarbeiten zur

Einrichtung der neuen Behörde sind in vollem Gange. Der Zeitpunkt an dem sie ihre Tätigkeit aufnimmt, wird durch den „Reichsanzeiger“ bekanntgegeben. Seine Majestät der Kaiser, der den Fragen der Volksernährung ganz besonderes Interesse entgegenbringt, hat sich über die neue Organisation wiederholt ausführlichen Vortrag halten lassen und Allerhöchst genehmigt, daß zum Präsidenten des Kriegs-Ernährungsamtes der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen von Batocki berufen wird. Die Zusammenfassung des Vorstandes steht vor ihrem Abschluß und wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Parlamentarier beim Kaiser.

wtb. Berlin, 22. Mai. Der Kaiser empfing heute vormittag die Präsidenten des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses in Audienz. Das Staatsministerium war zur Tafel geladen.

Berlin, 23. Mai. Wie das „Tageblatt“ erfährt, hat sich die Unterhaltung beim Empfang der Reichstags- und Landtagsabgeordneten durch den Kaiser fast ausschließlich um die neuen Maßnahmen in der Ernährungsfrage gedreht. Der Kaiser soll die bestimmte Hoffnung ausgesprochen haben, daß es nun gelingen werde, den Mißständen — dem um eine wirkliche oder gar bedenkliche Notlage könne es sich nicht handeln — ein schnelles Ende zu machen.

Selbsterziehender Vizekanzler — Graf Noebern Reichssekretär.

wtb. Berlin, 22. Mai. (Amtlich.) Seine Maj. der Kaiser und König haben dem Vizepräsidenten

des Staatsministeriums und Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück die nachgeforderte Entlassung aus seinen Ämtern unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers und unter Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler erteilt und ihn von der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers entbunden, den Staatsminister und Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Helfferich zum Staatssekretär des Innern ernannt und mit der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers beauftragt, den Staatssekretär von Eßaff-Lothringen, Wirkl. Geh. Rat Grafen v. Noebern, vom 1. Juli 1916 ab zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes ernannt und bestimmt, daß bis zum 1. Juni 1916 die Geschäfte des Reichsschatzamtes durch den Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich weiter zu führen sind.

Seine Majestät der König haben ferner den Staatsminister Dr. von Breitenbach zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums ernannt.

Des Kaisers Dank an Delbrück.

wtb. Berlin, 22. Mai. (Amtlich.) Seine Maj. der Kaiser und König haben an den Staatsminister Dr. Delbrück folgendes Allerhöchstes Handschreiben gerichtet:

Mein lieber Staatsminister Delbrück! Nachdem ich Ihnen durch Erlaß vom heutigen Tage die nachgeforderte Dienstentlassung in Gnaden erteilt habe, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen meinen wärmsten Dank für die hingebende und aufopferungsvolle Treue auszusprechen, mit der Sie Ihre hervortragende Kraft allezeit, im Frieden wie im Kriege, in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben. Als Zeichen meiner Anerkennung und meines Wohlwollens habe ich Ihnen den hohen Orden vom

Schwarzen Adler verliehen, dessen Abzeichen ich Ihnen hierneben mit meinen besten Wünschen für Ihre Genesung und Ihr Wohlergehen zugehen lasse.

Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter Kaiser und König.

gez. Wilhelm R.

Großes Hauptquartier, 22. Mai 1916.

Wachsender Erfolg in Tirol.

Wien, 22. Mai. Amtlich wird gemeldet:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Niederlage der Italiener an der Südtiroler Front wird immer größer.

Der Angriff des Grazer Korps auf der Hochfläche von La Rauna hatte vollen Erfolg. Der Feind wurde aus seiner ganzen Stellung geworfen. Unsere Truppen sind im Besitz der Cima Mandriola und der Höhe unmittelbar westlich der Grenze von diesem Gipfel bis zum Astach-Tale. Die Kampftruppe S. A. und A. Hoheit des Feldmarschalleutnants Erzherzogs Karl Franz Josef hat die Linie Monte Tormeno—Monte Majo gewonnen.

Seit Beginn des Angriffs werden

23883 Gefangene, darunter 482 Offiziere,

gezählt. Unsere Beute ist auf

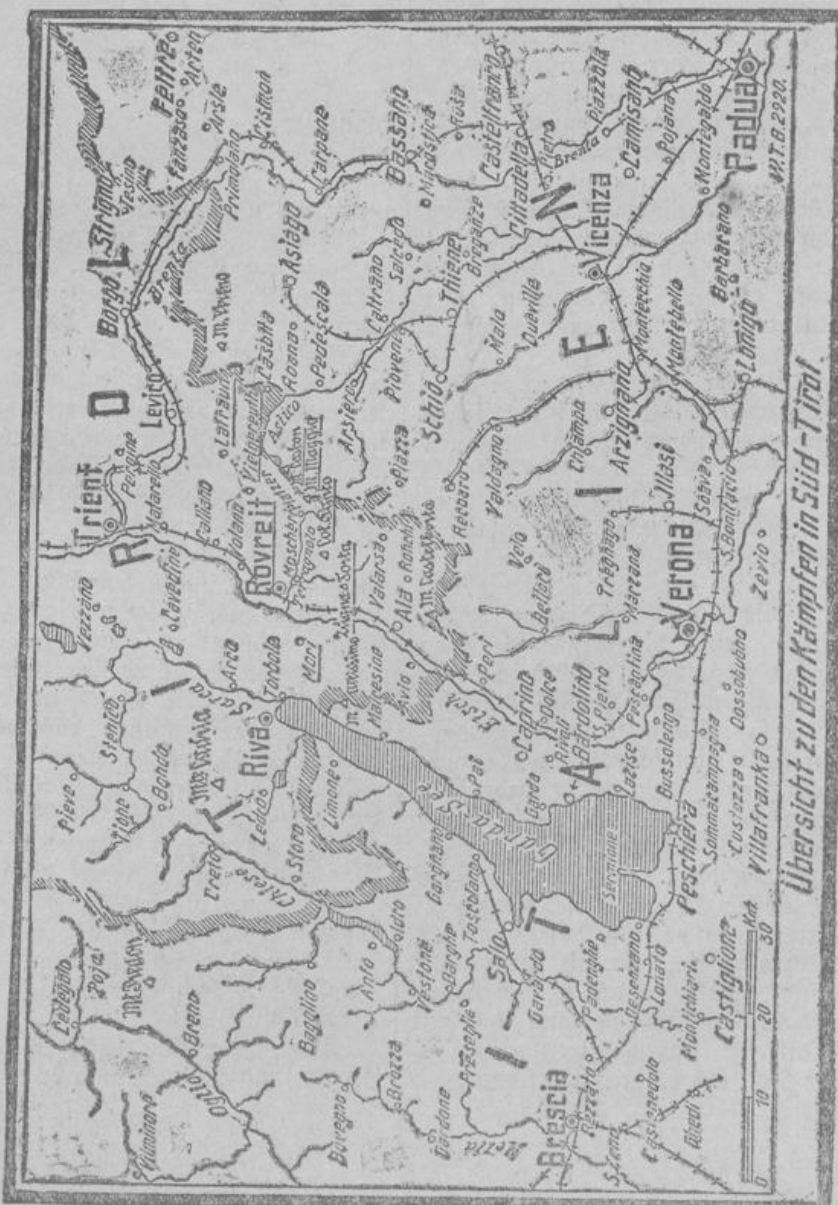
172 Geschütze

gestiegen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Die Offensive unseres österreichischen Bundesgenossen in Südtirol hat in 6 Kampftagen zu ganz ungeahnten Erfolgen geführt, die sich am augenfälligsten in der Anzahl der Gefangenen und der erbeuteten Geschütze äußern. Seit Beginn des Angriffs ist die Beute auf fast 24 000 Gefangene und 172 Geschütze gestiegen, das bedeutet gegenüber der gestrigen Meldung des österreichischen Hauptquartiers ein Mehr an 8000 Gefangenen und 37 Geschützen. Dieser Zuwachs dürfte der siegreichen Kampfhandlung auf der Hochfläche von La Rauna zu entnehmen sein, wo der Feind aus seiner ganzen Stellung geworfen wurde, nachdem die Planken dieser Stellung bereits von den österreichisch-ungarischen Truppen eingebrückt waren.

Die Schwierigkeit des Gebirgskampfes in den Bientischen Alpen, der sich durchweg auf Höhen von 1500 und 2000 Metern abspielte, haben die Truppen unseres Verbündeten glänzend überwunden. Die Kampflage ist augenblicklich so, daß die linke Gruppe der österreichischen Heeresmacht die Hochfläche von La Rauna (von der Cima Mandriola im Nordosten bis zum Astach-Tal im Südwesten) vom Feinde gesäubert hat; die mittlere Gruppe unter dem Befehl des Erzherzogs-Thronfolgers Karl Franz Josef hat daran anschließend die Linie Monte Tormeno—Monte Majo gewonnen. Ehe die Heeresmacht unseres Verbündeten an die oberitalienische Tiefebene hinabsteigen kann, ist nach der besetzten Sammelraum Majo—Arziera zu überwinden, der das Astach-Tal sichern soll, und der aus einer Anzahl von Werten und Batterien besteht, die bereits in Friedenszeiten angelegt waren, um die Wegeverbindungen zu bestreuen. Die beherrschenden Höhen dieses Sammelraumes sind bereits in Händen der Oesterreicher, die nunmehr auf der ganz in Linie kurz vor den italienischen Sperrforts angelangt sind, wo sich die nächsten Kämpfe abspielen werden. Majo und Arziera sind bereits von beiden Seiten ernstlich bedroht; der Angriff im Gichtale ist bereits bis in die Nähe der Grenzstation Majo vorgetragen, die etwa 35 Kilometer von Galtür entfernt ist, an das sich für die Italiener angeschlossen Erinnerungen anknüpfen. (Schlachten von 1848 und 1866.) Immer wenn die Oesterreicher offen von der Alpengrenze hinabsteigen, gab es „traditionelle“ Prügelei. Möge es heute wieder so sein, damit Italien endgültig das Verlangen nach den „amerikanischen Gebieten“ mit Stahl und Eisen ausgemergelt werde.



Übersicht zu den Kämpfen in Süd-Tirol.

Herford und Minden-Ravensberg.

23. Mai.

Die Herforder Fleischkarte.

Die von uns kürzlich gebrachte Meldung, wonach die Einführung einer Fleischkarte in Herford unmittelbar bevorstehe, wird bereits heute amtlich bestätigt. Die neue Einrichtung tritt am 4. Juni in Kraft. Vom Magistrat wird uns dazu geschrieben:

Die zur Zeit herrschende Knappheit an Fleisch, welche sicherlich noch längere Zeit anhalten wird, hat den Magistrat der Stadt Herford veranlaßt, den Fleischverbrauch vom 4. Juni d. Js. ab durch Einführung einer Fleischbezugskarte zu regeln.

Der grundlegende Gedanke, auf welchen sich die Anordnungen aufbauen, ist der, daß vorläufig und bis auf weiteres Fleischwaren (Fleischkonserven, Mäckerwaren von Fleisch und Würste aller Art) nur gegen Vorzeigung der von der Stadt Herford ausgebenen Fleischbezugskarte an die Einwohner der Stadt Herford weiterverkauft werden dürfen. Der Verkauf frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und Schweinen soll insoweit geregelt werden, daß eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung an sämtliche Kreise der Bevölkerung eintritt. Die Fleischbezugskarte, welche auf Grund der vorzulegenden Brotmarkenempfangskarte oder Wahlkarte ausgestellt wird, berechtigt den Inhaber zum Kauf von frischem Fleisch, gibt ihm aber keinen Anspruch auf Lieferung der Gewichtsmenge an frischem Fleisch, welche auf die einzelnen Personen des Haushalts in der Woche entfällt und vom Magistrat von Zeit zu Zeit durch öffentliche Bekanntmachung festgelegt wird. Die Inhaber der einzelnen Schlachtereien und Fleischereien sind verpflichtet, das aus den vom Magistrat der Stadt Herford zurgeteilten Tieren gewonnene Fleisch an die Inhaber von Fleischbezugskarten zu verkaufen; sie dürfen Vorausbestellungen nicht annehmen und nur in ihren Verkaufsstellen das Fleisch an den Käufer ausliefern. Beim gleichzeitigen Erscheinen mehrerer Käufer sind diejenigen in erster Linie zu berücksichtigen, welche ausweislich der Fleischbezugskarte in der vorhergehenden Woche kein Fleisch erhalten haben.

Bei jedem Einkauf von Fleisch und Fleischwaren ist die Fleischbezugskarte dem Verkäufer vorzulegen, welchem bei dem Verkauf von Fleisch die Verpflichtung obliegt, die verkaufte Gewichtsmenge in der Fleischbezugskarte in der dafür bestimmten Spalte mit Tinte oder Zinnoberstift deutlich einzutragen. Ueber die dem Fleischbezugskarteninhaber zustehende Gewichtsmenge hinaus darf kein frisches Fleisch abgegeben werden.

Wir hoffen durch die Einführung der Fleischbezugskarte die größten Mißstände auf dem Gebiete der Fleischversorgung zu beseitigen und alle Kreise der Bevölkerung davon zu überzeugen, daß wir, soweit wir dazu unter den augenblicklichen Verhältnissen in der Lage sind, dauernd bemüht und bestrebt sein werden, eine einigermaßen gleichmäßige und gerechte Verteilung des zur Verfügung stehenden frischen Fleisches herbeizuführen. Dabei muß freilich mit der Tatsache gerechnet werden, daß der Magistrat voraussichtlich in den nächsten Monaten den einzelnen im Betriebe befindlichen Schlachtereien und Fleischereibetrieben nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von schlachtreifen Tieren zuweisen kann, so daß sich alle Kreise der Bevölkerung damit abfinden müssen, den Genuß von frischem Fleisch in den nächsten Monaten erheblich einzuschränken.

— **Das dänische Fleisch.** Wie wir erfahren, ist der Verkauf des von der Stadt beschafften dänischen Fleisches bisher nur sehr mäßig. Ohne Frage stoßen sich unsere Hausfrauen an dem hohen Verkaufspreis. Die Stadt hat noch 19 Stück dänisches Rindvieh auf dem Schlachthof stehen.

— **Nauchverbot in den Wäldern.** Zur Vermeidung von Waldbränden wird darauf hingewiesen, daß in der Zeit bis zum 1. Oktober das Rauchen von Tabak in Wäldern, auf Heiden und Torfmooren außerhalb von Kurfürststraßen verboten ist.

— **Ferienfondserzüge 1916.** Ferienfondserzüge werden auch in diesem zweiten Kriegsjahre verkehren. Sie sind ungefähr in demselben Umfang, wie im Vorjahre vorgesehen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die königlichen Eisenbahn-Direktionen ermächtigt, diese Züge wieder einzurichten und entsprechende Anträge zu stellen. Es soll dies ungefähr im Rahmen des Verkehrs im vorigen Sommer geschehen. Der Plan des vorigen Jahres läßt sich ohne weiteres nicht auf diesen Sommer übertragen. Die Wochentage im Kalender und zum Teil auch die Ferien sind verfallen. Auch haben sich die Verhältnisse an einzelnen Stellen etwas verändert. Es müssen deshalb neue Pläne aufgestellt werden. Die Feststellung der Einzelheiten ist in der ersten Hälfte des Monats Juni, spätestens etwa Mitte Juni, zu erwarten.

— **Viehaustrittsverbot für Westfalen und Lippe.** Aus dem Verbandsbezirk Westfalen, Lippe und Schaumburg-Lippe ist von jetzt ab jede Ausfuhr von Rindvieh (Kälbern) Schweinen und Schafen — gleichviel ob es sich um Schlachtwiehe oder Zucht- und Aufzucht (Milchvieh, Weidewiehe, Arbeitsvieh usw.) handelt — bis auf weiteres verboten. Für Zucht- und Aufzucht kann in einzelnen Fällen die Ausfuhrerlaubnis vom Vorsitzenden des Westfälischen Viehhandelsverbandes erteilt werden. Der

Antrag auf Erteilung der Ausfuhrerlaubnis ist durch Vermittelung des zuständigen Kreisvertrauensmannes beim zuständigen Landrat, in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. Dem Antrage ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes beizufügen, daß das ausgeführte Vieh nicht zum Schlachten verwendet wird. Nicht unter dieses Verbot fällt die Ausfuhr von Zucht- und Aufzucht nach der Rheinprovinz. Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Ausfuhrverbot werden neben der sofortigen Entziehung der Ausfuhrkarte auf Grund des § 7 der Anordnung der Landeszentralbehörde vom 19. Januar 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

— **Abfender bei Paketen abgeben.** Unbefestigt zurückkommende Pakete an Angehörige des mobilen Feldheeres und an deutsche Kriegsgefangene im Auslande können häufig an die Abfender nicht zurückgegeben werden, weil die ursprünglichen Aufschreibungsangaben auf der Außenseite der Sendungen infolge Beschädigung oder Erneuerung der Umhüllung nicht mehr vorhanden oder unlesbar geworden sind und somit jeder Anhalt zur Ermittlung der Abfender fehlt. Es wird deshalb empfohlen, bei derartigen Sendungen neben den vorgeschriebenen Vermerken in der Paketaufschrift den Namen, Wohnort und die Wohnung des Abfenders noch auf einem besonderen, in das Paket einzulegenden Zettel deutlich und vollständig anzugeben. Zu sonstigen schriftlichen Mitteilungen darf der Zettel nicht benutzt werden.

— **Sihfrei nach der neuen Sommerzeit.** Die Einführung der neuen Zeit in den Schulen machte eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Ausfall des Unterrichts an heißen Sommertagen notwendig. Während bisher für den schulfreien (hiesigen) Nachmittag der Thermometerstand um 10 Uhr vormittags maßgebend war, so ist die gesetzliche Bestimmung für die kommenden Monate dahin abgeändert worden, daß am Nachmittag der Unterricht auszufallen hat, wenn das Thermometer vormittags 11 Uhr im Schatten 25 Grad (Celsius) zeigt.

— **c. Lebensmittel Diebstahl.** In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag drangen drei Einbrecher durch die Stalltür in das Haus einer Kolonatswitwe in der Alsfelder Feldmark ein. Sie stahlen Schweine aller Art im Wert von 35—40 M. Einer der Gauner ist bereits gefaßt.

— **o. Wilde Fischerei.** Ueber wilde Fischerei werden jetzt lebhaft Klagen von den Uferanliegern geführt. Die Täter verneinen im Recht zu sein, weil sie annehmen, daß die Fischerei freigegeben ist. Das ist aber irrig. Jeder macht sich vielmehr strafbar, der Fischfang ausübt und keine Berechtigungskarte hierzu besitzt, die der Fischereipächter in beschränktem Maße ausstellen befreit ist. Nach Mitteilung der Polizeibehörde sind die Polizeibeamten angewiesen, auf solche Wildfischer zu jagen und sie zur Anzeige zu bringen.

— **Eine Neuordnung des Geschichtsunterrichts auch in den höheren Mädchenschulen.** Der preussische Kultusminister hat durch einen Erlass eine Neuordnung des Geschichtsunterrichts in den höheren Mädchenschulen eingeführt, wodurch dieser mit den Zeitereignissen der Gegenwart und insbesondere mit der Geschichte des deutschen Volkes in engeren Zusammenhang gebracht wird. Um schon die Schülerinnen der unteren Klassen des Gymnasiums mit der preussisch-deutschen Geschichte bis zur Gegenwart in ihren Grundzügen bekannt zu machen, sollen die für die Klassen 7 und 6 vorgesehenen Erzählungen aus anderen Teilen der Weltgeschichte so beschränkt werden, daß die Geschichte des Vaterlandes und der engeren Heimat zu ihrem vollen Rechte kommt. Insbesondere sind die Zeiten des Großen Kurfürsten, Friedrichs des Großen, der Freiheitskriege, Wilhelms I. und Wilhelms II. ausführlich zu behandeln. Die Vorgeschichten der Griechen und Römer können, soweit sie nicht in der deutschen Sprache als Lesestoff erledigt worden sind, in der 5. Klasse als Einleitung zur alten Geschichte kurz behandelt werden. In Klasse 2 des Gymnasiums ist die Geschichte des 19. Jahrhunderts nur bis zum Jahre 1871 zu führen, einem Grenzpunkt, der auch für die Belehrungen über die staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Geistesleben der Zeit gilt. In Klasse 1 ist dann nach einer Wiederholung der Ereignisse seit 1861 die Geschichte auf allen Gebieten bis in die Gegenwart zu führen. In entsprechender Weise hat die 6. Klasse der Studienanstalten einen Teil der Aufgaben der Klasse 2 zu übernehmen. Im übrigen finden die allgemeinen Bestimmungen des Ministererlasses vom September vorigen Jahres für die höheren Schulen, soweit sie die Behandlung des Stoffes und die Einschränkung weniger wichtiger Gebiete zugunsten der für unser Vaterland besonders wichtiger Zeitabschnitte betreffen, auch auf die höheren Anstalten für die weibliche Jugend Anwendung. In diesem Erlass gegebenen Bestimmungen für die mündlichen Prüfungen gelten auch für die Studienanstalten.

— **Lichtspielhaus „Wittling“.** Man schreibt uns: Für die zahlreichen Liebhaber realistischer Darstellung hat die Direktion im neuen Spielplan mit dem vierteiligen Detektiv-Drama „Oliver Twist“ georgt. Dieser Film schildert das Schicksal eines Londoner Waisenknaben, der in die Gesellschaft der gefährlichsten Apachen gerät, welche ihn aufnehmen, um ein neues Verbrechen für ihr lichtschienenes Treiben zu gewinnen. Trotz aller Anfechtungen bewahrt jedoch der Jüngling seine unschuldige Seele und findet, endlich aus der gefährlichen Gesellschaft befreit, das Glück einer gesicherten Zukunft. Ferner ist in dem Programm die beliebte

Künstlerin Henny Porten vertreten in dem mimischen Schauspiel „Die Wellen schweigen“. Ein ergötzliches Lustspiel bringt weitere Abwechslung.

Amt Herford-Hiddenhausen.

r. **Schwarzenmoor, 22. Mai.** Fünf hiesige Einwohner sind bestraft, weil sie entgegen der Anordnung des Landrats vom 15. Oktober 1915 Getreide in lipptischen Mühlen haben vermahlen lassen. Die Strafe ist verhältnismäßig hoch. Einer der Betroffenen soll Einspruch erhoben haben.

u. **Sidum, 22. Mai.** Unser ganzes Dorfleben geht endlich wieder seinen richtigen Gang, denn unsere weithin hörbare Dorfkuhr schlägt nun wieder recht. Welche Irrungen und Wirrungen hat sie nicht schon angerichtet mit der willkürlichen Zahl ihrer Schläge bei Tag und Nacht. Eine zeitlang schlug sie immer elf. Nun ist ein guter Nachbar zu ihr hinaufgestiegen und hat ihr Eingeweide „mit Del gefalbt“. Aber nicht lange, dann verlangt sie neuen Deltrant, sonst — schlägt sie wieder, wie es ihr beliebt. Schließlich muß die Gemeinde noch jemand auf den Glockenturm schicken, der fortwährend schmiert.

Amt Enger.

f. **Herringshausen, 22. Mai.** Auch bei uns und in allen anderen Dörfern sollte es jetzt, wie in Herford, heißen: Heraus mit den Goldschafen! Viel alter Schmutz liegt gerade in den Bauernhäusern als toter Wert da. Das darf nicht sein. Es trägt zum Sieg und baldigen Frieden bei, wenn alle Goldgegenstände schleunigst der Goldankaufstelle in Herford übergeben werden.

Amt Spenge.

Spenge, 22. Mai. Die kirchliche Umlage für das Rechnungsjahr ist wie im Vorjahr, auf 40 Prozent der Staatseinkommensteuer festgesetzt.

Bad **Dehnhausen, 22. Mai.** Die letzte Kurliste verzeichnet 3528 Kurgäste (1915: 2735), 2446 (2125) Durchreisende und 24 664 (21 465) Bäder. In der vergangenen Woche kamen 1484 Fremde hier an, von denen 954 zu längerem Kurgebrauch Wohnung nahmen.

Bad **Dehnhausen, 22. Mai.** Die hiesigen Kolonial- und Delikatessengeschäfte haben sich dahin geeinigt, fortan am Sonntag schon um 1 Uhr zu schließen.

Minden, 22. Mai. In unserer Stadt hat eine Sammlung für die Kriegsbeschädigten - Fürsorge stattgefunden, die die stattliche Summe von 5273 Mark eingebracht hat. Jetzt folgt die Sammlung im Kreise Minden.

Halle, 22. Mai. Der Kreis Halle hat von der Lebensmittelversorgungsgesellschaft 720 Pfund Schmalz zum Preise von 4,50 M das Pfund gekauft und beabsichtigt, dasselbe zum ermäßigten Preise von 3 M das Pfund abzugeben. Ferner hat der Kreis 2000 Pfund Erbsen zu 45 Pfg., 2000 Pfund Bohnen zu 40 Pfg., sowie 450 Pfund Graupen und 150 Pfund Gerstengröße zu 1 M das Pfund abzugeben.

Halle, 22. Mai. Um den Generalobersten von Klud, der am Sonnabend seinen 70. Geburtstag beging, zu ehren, hat die hiesige Stadtvertretung beschlossen, dem alten Schulplatz an der Ecke der Rosen- und Langenstraße den Namen „von Klud-Platz“ beizulegen.

Halle, 22. Mai. Am kommenden Freitag kann Pastor Rathert sein 25jähriges Amtsjubiläum begehen.

Lippische Fürstentümer.

Bad **Saßleben, 22. Mai.** Die neueste Badezeitung verzeichnet in der Kurliste bis zum 17. d. Mts. 3375 Kurgäste und 30 851 Kurformen.

Almjen, 22. Mai. Nach einer Verordnung des lippischen Verwaltungsamtes sind jetzt für die Verwaltungsämter Schötmar und Verlinghausen Höchstpreise für Eier festgesetzt. Danach dürfen Erzeuger nicht mehr als 14 Pfg. pro Stück, und für das Pfund nicht mehr als 1,35 M nehmen. Der Kleinhandelspreis ist auf 16 Pfg., bezw. 1,55 M festgesetzt.

Almjen, 22. Mai. Im Fürstentum Lippe müssen auf ministerielle Anweisung die Gemeinden den minderbemittelten Kreisen Unterstützungen gewähren zur Beschaffung von Ferkeln zur Mastung. Die Schweinezüchter sind verpflichtet, ihre zur Mast bestimmten Ferkel bei den Gemeinden anzumelden, die in den ersten acht Tagen das Vorkaufsrecht ausüben können.

Die Tabaksteuer im Steuerzuschuß.

Berlin, 22. Mai. Im Steuerzuschuß wurde heute nachmittags Artikel 1 der Tabaksteuervorlage mit den in gemeinsamen Anträgen vorgeschlagenen Abänderungen wieder hergestellt. Der Steuerfuß für Zigaretten wird dem gemeinsamen Antrage entsprechend angenommen.

Der Sprachunterricht in den ungarischen höheren Handelsschulen.

All. **Budapest, 19. Mai.** Unterrichtsminister Jankovich erklärte dem Mitarbeiter des „Magyar Nemzet“ nach dem neuen Schulplan der höheren Handelsschulen ist die ungarische, deutsche und französische Sprache obligatorisch. Die vierte Sprache kann frei gewählt werden. Es wird die bulgarische und slowakische Sprache unterrichtet werden, unter denen die Schüler frei wählen können.

Verbot der Spargelausfuhr.

Die heiß umstrittene Spargelausfuhr hat nunmehr ihr wohlverdientes Ende gefunden. Wie wir erfahren, hat der Reichsfinanzminister ein Ausfuhrverbot für Spargel erlassen, um dadurch jeden Schein zu vermeiden, als ob Nahrungsmittel der inländischen Volksernährung entzogen werden könnten. Im übrigen haben die statistischen Erhebungen ergeben, daß insgesamt bisher nur rund 45 Zentner frischer Spargel nach dem Ausland ausgeführt worden sind.

Sacharin heraus!

Von R. E. May.

In der ersten Kriegszeit haben wir uns in solchem Zuckerüberfluß gelaubt, daß wir leichten Herzens 100 000 Tonnen Zucker ans Ausland glaubten abgeben zu können. Dann wurde in allen Zonarten dem Volke der Zuckerkonsum als Butter- und Fetterfak empfohlen; die Frauen sollten recht viel Früchte einmachen und kaufen und die Marmelade aufs Brot streichen, und die Landwirte sollten Futtermittel mit Zuckerzusatz verfüttern. Darauf kamen die Futtermittelknappheit und die hohen Vieh- und Fleischpreise bei gleichzeitigen Zuckerschichtpreisen, so daß es rentabler wurde, die Zuckerrüben als Viehfutter zu verwenden, als sie auf Zuckergewinnung zu verarbeiten. Außerdem war ja auch ein um 25 Prozent geringerer Rübenanbau empfohlen worden, was dahin geführt hat, daß er in Wirklichkeit um 34 Prozent vermindert wurde. (Nebenbei bemerkt, ist er auch in diesem Jahre noch um 26 Prozent kleiner, als er im Jahre 1914 gewesen ist.) Schließlich haben wir in letzter Zeit auch noch Zucker an unsere Freunde abgeben müssen. Und nun sind wir glücklich soweit, daß auf den Kopf der Bevölkerung in Berlin alle acht Tage ein halbes Pfund Zucker verkauft werden darf, das heißt 950 Gramm für den Monat, in Hamburg gar nur 650 Gramm für den Monat! Das sind — abgesehen von denen, die sich rechtzeitig Marmelade hergestellt oder beschafft haben — auf das Jahr berechnet, für Berlin 11,4 Kilogramm, für Hamburg unter Berücksichtigung der Rübenzuckerarten etwa 8 Kilogramm Zucker gegen 19,2 Kilogramm, die vor dem Kriege, wo wir nicht nötig hatten, Zeit durch Zucker zu erleben, auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfielen.

Es hat wenig Zweck, nachträglich zu untersuchen, ob die jetzt vorhandene Zuckerknappheit zu vermeiden war und wer sie verschuldet hat. Davon entsteht das uns fehlende Quantum nicht wieder. Was der Konsument aber verlangen kann, das ist, daß ihm für diejenigen Zwecke, für die Zucker durch Sacharin ersetzt werden kann, wenigstens dieses freigegeben werde. Zu bestimmen, welche Zwecke das sind, müßte unbedingt dem Konsumenten und nur ihm allein überlassen werden.

Der Wohlhabende kauft sich heute schon vielfach die bekannte Sacharin-Packung „25 Sacharin-Tafelchen Nr. 1“, die in den Apotheken auch ohne ärztliche Anweisung abgegeben werden dürfen. Die 25 Tafelchen kosten 25 Pfg. und wiegen zusammen 1,7 Gramm. Natürlich wird bei dieser kleinen Packung ein verhältnismäßiger Teil des Preises auf die Glasröhre mit Metallverschluss und die Art des Verpackens verfallen. Die 250-Gramm-Packung, die nur auf ärztliche Anweisung abgegeben werden darf, kostet denn auch nur 6 M — in der Apotheke! Die gleiche Gewichtsmenge kostet in dieser Packung also nur den sechsten Teil der kleinen Packung, bei der auf 6 M Ausgabe nur etwa 40 Gramm Gewicht entfallen.

Der Preis des Sacharins stellt sich zum Zuckerpreis folgendermaßen: Ein Sacharin-Tafelchen der kleinen Packung süßt ungefähr ebenso stark wie ein großes Stück Würfelzucker im Gewicht von 80 bis 110 Stück aufs Pfund, das jetzt 32 Pfg. kostet. Wer solches Stück Zucker zum Süßen einer Tasse Kaffee oder Tee verwendet, den kostet das Süßen desselben also 0,3 bis 0,4 Pfg. Verwendet er dazu statt des Zuckers ein Sacharin-Tafelchen, das ihn in der kleinen Packung 1 Pfg. kostet, so zahlt er für die Sacharinfügung 2½ bis 3mal so viel. Der „kleine Mann“ kann sich das nicht leisten — namentlich nicht bei den jetzigen Lebensmittelpreisen —, dem Wohlhabenden aber macht es nichts aus, wenn er seine Kaffeesüßung dreimal so teuer bezahlt. Er freut sich, wenn er auf diese Weise nur überhaupt Süßstoff erhält, den ihm die Zuckerstopfquote verlagert. Wird Sacharin für den Handel freigegeben, dann kostet das Süßen einer Tasse Kaffee (selbst zum Apothekenpreise von 6 M für die 250 Gramm) nur noch 0,17 Pfg.; denn das Sacharin-Tafelchen der kleinen Packung wiegt 0,17 Gramm, es lassen sich also mit 250 Gramm 3600 Tafelchen füßen (3600 : 600 Pfg. gleich 0,17 Pfg.). Da die Zuckerausfuhr, wie wir gesehen haben, zum jetzigen Zuckerpreise 0,3 bis 0,4 Pfg. kostet, so würde dann die Sacharinfügung nur etwa die Hälfte der jetzigen Kosten der Zuckerausfuhr betragen.

Dieser Vorteil wäre den unteren Einkommensklassen wohl zu gönnen, die jetzt wahrlich schwer genug an der allgemeinen Lebensmittelerhöhung zu tragen haben, und daß billiger Sacharin dem Zucker verdrängen könnte, ist heute nicht zu befürchten, wo jedermann weiß, daß ersterer selbst bei den heutigen Zuckerpreisen immer noch einer der billigsten Nahrungsmittel und ein vorzüglicher Fetterfak ist.

Nun liegt der Hauptvorteil der Sacharinfreigabe aber gar nicht einmal in seiner Benutzung zum Süßen des täglichen Getränkes. Viel wichtiger wäre seine Verwendung zum Süßen von Frucht-

fuppen und Kompotten, jetzt insbesondere zum Süßen von Rhubarber, der ungefügt ganz ungeeignet ist. (Ich habe es in meinem Haushalt mit bestem Erfolg hierfür verwendet.) Angesichts der jetzigen Nahrungsmittelknappheit darf wahrlich kein Nahrungsmittel unbenutzt bleiben! Also Sacharin heraus! (Hamb. Fremdenbl.)

Der „vorbereitete Krieg“ der Anderen.

Eine der am öftesten wiederholten Phrasen der Verbandsmächte ist die von der zielbewußten deutschen Vorbereitung und Provozierung des Weltkriegs. Man hat sich in den nun fast zwei Jahren des Völkerringens allenthalben so fassend von der Verlogenheit dieser Phrasen überzeugen können, daß die Angelegenheit eigentlich längst abgeschlossen sein könnte. Immerhin bringt ein von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ jetzt veröffentlichter Bericht des deutschen Konsulats in Johannesburg vom 15. Juli 1911 (!) nebenbei auch so viel unfreiwilligen Humor auf, daß der Hauptbeteiligten, des durch den Fall von Ant-el-Amara bekannt gewordenen englischen Generals Townshend, daß er hier wiedergegeben sei. Der Konsul schreibt an den Reichskanzler wie folgt:

Auf einem der englischen Postdampfer, die von Southampton in Kapstadt anlaufen, ereignete sich folgende ergötzliche Geschichte. Mit dem Dampfer fuhren unter anderem Brigadegeneral Townshend, the Officer Com-

manding the Orange Free State District, ein früherer Generalstabsoffizier, der neue Direktor des Erziehungsdepartements im Orange-Freistaat Dr. B. und der aus D. gebürtige hiesige deutsche Finanzier F. von S. General Townshend hatte den Dr. B. zuvor nicht getroffen. Infolge eines Versehens hielt er Herrn v. S. für Dr. B. In diesem Irrtum befangen, zog er an einem der ersten Reisetage Herrn v. S. in ein politisches Gespräch. Er erkundigte sich zunächst vorsichtig, ob England jetzt auf die politische Szene der Buren rechnen könne. Nachdem H. ihn über diesen Punkt beruhigt und dadurch sein Vertrauen gewonnen hatte, erzählte der General, er sei wenige Tage vor seiner Abreise nach England bei Lord Roberts gewesen. Dieser habe versichert, es werde bestimmt dieses oder spätestens nächstes Jahr Krieg zwischen Frankreich und Deutschland geben, in dem England sich auf Frankreichs Seite stellen werde. Der ganze Kriegsplan sei bis ins einzelne zwischen Frankreich und England abgestimmt. England werde 120.000 Mann in die Gegend von Kille versetzen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs würden die verbündeten Truppen in Deutschland einziehen; die deutsche Westgrenze sei zu ausgedehnt für eine Verteidigung auf der ganzen Linie. General Townshend ist mit einer Tochter des bekannten jüdischen Bankiers Gaen d'Amers verheiratet und hat anscheinend infolge dieser Heirat ausgesprochene Sympathien im Sinn der Entente cordiale.

Nach der ganzen Persönlichkeit des mir gut bekannten Herrn v. S., meines Gesprächsmannes, kann an der Wahrheit der Geschichte kein Zweifel obwalten, um so weniger als ein anderer deutscher Passagier desselben Dampfers,

der hiesige Vertreter der Maschinenfabrik A. B., mir erzählt hat, der General, offenbar ein non plus ultra von Naivität, habe ihm klagenden Tones den ganzen Vorfall mitgeteilt, nachdem er seinen Irrtum erkannt hatte; zu Herrn v. S. sagte der General Townshend später, er möge das Gespräch wie eine Unterhaltung unter Kameraden ansehen; im übrigen antwortete er aber während der weiteren Reise S. S. Umgang.

Die „Nordd. Allgem. Zeitg.“ vermerkt dazu:

Dieser Bericht ist entsprechend der Bedeutung des Verfalls und der Aufzeichnungen des Generals Townshend gewürdigt und verwertet worden.

Ein Feldpost-Päckchen.

Von Hans Edward Müller.
Wir fangen immer „Paket aus!“
Daß auch ein jeder warten lerne.
Da kommt für mich aus deutscher Ferne
Ein Gruß . . . ein Päckchen, — „von zu Haus!“

— Drei Lachentücher, duftend weiß,
Ein bißchen deutsche Schokolade,
Und aus dem häuslich-trauten Kreis
Ein leiser Hauch von Schrank und Lade.

Stahlfedern, etwas Briefpapier,
Ein halbes Duzend bunter Karten,
Der Kieselbaum aus unserm Garten,
(Ein Bild in heimisches Medier!)

Schon träumt mein Sehnen heimwärts,
Doch still! Hier sind zwei „Kampfgungen“,
Dazu ein Honigkuchenherz:
Das ist der Kriegszins meines Jungen!

Und ausgemüht, nach Frauenart,
Ist wohl im Innern jedes Soldaten,
Das heißt noch ein Soldatenpäckchen!
Hier kommt mein Tabak, wohl verwahrt.

Ganz unten liegt ein loses Blatt:
„Behalt uns lieb! Und laufend Grüße.“
— Wenn Treuegedanken Flügel hat
Und regt die flinken Kniehüfte.

Reißt Liebe still daheim benützt,
In freudlich dienender Gedächtnis,
Und sorgt, daß nicht zu Hause werde
Das Feuer, das im Herde glüht.

Und stellt sich selber nicht zur Schau,
Und prunkt nicht mit bezahlter Spende,
Gern! Du bist es, Gergensfrau,
Ich küsse deine lieben Hände.

Aus dem zweiten Heft des von J. E. Freiherrn von Grotthuß herausgegebenen „Zürners“ (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer).

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
F. K. Kühle, Herford.

Anordnung

betreffend

Regelung des Fleischverbrauchs im Stadtbezirk Herford.

Auf Grund des § 10 der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung des Herrn Ministers vom 29. März 1916 ordnen wir hierdurch nach Anhörung der Preisprüfungscommission mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden für den Stadtbezirk Herford folgendes an:

§ 1.

Frisches Fleisch und Fleischwaren dürfen im Stadtbezirk Herford nur an den Inhaber einer „Fleischbezugskarte“ abgegeben werden. Die Fleischbezugskarte wird von uns auf Grund der vorzulegenden Brotmarkenempfangskarte oder Mahlkarte ausgestellt.

§ 2.

Die Gewichtsmenge, welche an frischem Fleisch auf eine Person und Woche entfällt, wird von dem Magistrat festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 3.

Jedem im Betrieb befindlichen Fleischereibetrieb wird seitens des Magistrats vierteljährlich eine bestimmte Höchstzahl Schlachttiere zugeteilt.

Der Betriebseiner ist verpflichtet, das aus diesen, ihm zugeteilten Tieren gewonnene Fleisch an die Inhaber von Fleischbezugskarten zu verkaufen.

Er darf Vorausbestellungen nicht annehmen und nur in seiner Verkaufsstelle das Fleisch an den Käufer ausbändigen; bei gleichzeitigem Erscheinen mehrerer Käufer sind diejenigen in erster Linie zu berücksichtigen, welche ausweislich der Fleischbezugskarte in der vorhergehenden Woche kein Fleisch bezogen haben.

§ 4.

Bei jedem Einkauf von Fleisch und Fleischwaren ist die Fleischbezugskarte dem Verkäufer vorzulegen und ist dieser bei Verkauf von frischem Fleisch verpflichtet, die verkaufte Gewichtsmenge in der Fleischbezugskarte in der dafür bestimmten Spalte mit Tinte oder Tintenstift deutlich einzutragen.

Ueber die dem Fleischbezugskarten-Inhaber zustehende Gewichtsmenge hinaus, darf kein frisches Fleisch abgegeben werden.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 6.

Diese Anordnung tritt mit dem 4. Juni 1916 in Kraft.

Herford, den 22. Mai 1916.

Der Magistrat.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In unser Handelsregister Abt. A. ist unter No. 563 die Firma Carl Middeke in Herford und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Middeke zu Herford am 19. Mai 1916 eingetragen.

Tüchtige

Möbelschreiner und Beizer

gesucht.

Möbelfabrik Rüpperbusch, Gelsenkirchen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Preisprüfungsstellen vom 25. September und 4. November 1915 wird für den Landkreis Herford und die Stadt Herford mit Genehmigung des durch Ausführungsanweisung dazu ermächtigten Herrn Regierungspräsidenten zu Minden folgendes bestimmt:

Um der einheimischen Bevölkerung den Einkauf von Ferkeln zur eigenen Mast zu ermöglichen, sollen bis vormittags 10 Uhr auf den bis Ende Juni stattfindenden Märkten nur Selbstmäster befugt sein, Ferkel zu kaufen.

Händlern und Ausläufern ist verboten, vor 10 Uhr vormittags Ferkel, nämlich Schweine unter 3 Monaten, zu kaufen

am 26. Mai in der Stadt Herford und dem

Amte Herford-Hiddenhausen,

am 6. Juni in den Ämtern Ennigloh und

Gohfeld-Mennighüffen,

am 14. Juni in den Ämtern Enger und

Spempe,

am 15. Juni im Amte Blotho,

am 16. Juni in den Ämtern Ennigloh,

Enger, Mennighüffen, Rodinghausen und

in der Stadt Bünde,

am 20. Juni in der Stadt Herford und dem

Amte Herford-Hiddenhausen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund der genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Gleichzeitig fordert der Kreisaußschuß die Landwirte des Kreises auf, der einheimischen Bevölkerung zum Selbstmästen Ferkel zu angemessenen Preisen außerhalb der Märkte abzugeben.

Herford, den 20. Mai 1916.

Der Kreisaußschuß. Der Magistrat.

Zentralheizungs- und Installations-Arbeiten

zur sofortigen Ausführung gesucht.

Herford Gustav Metzler Rennstr. 25
Fernsprecher 170



Elektr. Installationsmaterial

für Stark- und Schwachstrom
Isolierrohr, Drähte, Schalter, Fassungen,
Schalttafel, Sicherungen, Beleuchtungs-
körper, Osram, Wotan- und Sirius-Glüh-
lampen, Elemente, Läutewerke, Telefone
Liefert preiswert

A. H. Mönkemöller, Herford,
St. einstr. 24.

Grosshandlung elektrischer Bedarfs-Artikel.

Säcke. Säcke.

Kaufe jeden Posten
Säcke, große und
kleine, auch zerrissene,
zu höchstem Tages-
preis; nehme auch
Säcke zum Flick-
an.

Wilhelm Hilmert,

Sachhandlung und Sad-

stikerei, Johannisstr. 19.

Kaufe jeden Posten
Säcke, auch zerrissene,
zu den höchsten Tages-
preisen; nehme auch
Säcke z. Flick- an.
Kaufe auch Zement-
säcke.

I. H. Tönsjost,

Zanup-Str. Ecke und

Gohfeldstr. 2.

Fernsprecher 415.

Lichtspielhaus „Wittekind“.

Angenehmster Aufenthalt!

Angenehmster Aufenthalt!

Vom 22. bis 26. Mai. Nur Dienstag bis Freitag.

HENNY PORTEN

Die Wellen Schweigen

Mimisches Schauspiel in 3 Abteilungen.

Oliver Twist

Die Apachen von London

Detektiv - Drama in 4 Teilen.

und das übrige Programm.

Die Sensation Der Todesjockey kommt.



Festsetzung des

Fluchtlinienplanes für die

Verbindungsstraße vom

Bahnhofsvorplatz bis zum

Zanup und für die Lohr-
straße.

Nachdem die durch Bekannt-
machung des Magistrats vom
20. Juni 1913 betreffend An-
ordnung des Fluchtlinienplanes
über die Verbindungsstraße v.
Bahnhofsvorplatz zum Zanup
und für die Lohrstraße, erhobe-
nen Einwendungen vom Bezirks-
ausschuß als unbegründet aus-
rückgemeldet sind, wird der
Fluchtlinienplan hiermit heute
formlich festgelegt.

Der Plan liegt vom 24. d.
Mts. ab 8 Tage lang auf dem
Stadtmagistrat Rathaus 3, Ri-
mer 14, zu Jedermanns Ein-
sicht offen.

Herford, den 19. Mai 1919.

Der Magistrat.



Freiwillige
Feuerwehr.

Donnerstag, 25. Mai,
abends 8 Uhr:

Übung.

Der Hauptmann.

Weisskohl, Rotkohl,
Wirsing,

kräftige Pflanzen nur beste
Sorten, 100 Stk. 40 Pfg.
1000 Stk. 3 M.

Gärtnerei S. Becker,
Friedhofstraße.

Unterhaltung

Polster-
garnitur,

Sofa und 2 Sessel,
preiswert zu verkaufen.

Schloßerstraße 9 I.

Wegen Anzug

Ofen, Herd, Sofa, Tisch
und Waschtische billig zu
verkaufen.

Nachfragen
Gehrenberg 2.

Wer fertigt elegante
Damenblusen

an?

Nachfragen unt. Nr. 3768
in der Geschäftsstelle d. St.

Kaufe alte
Herren u. Damenräder

Biermann, Alter Markt.
Postkarte genügt.

Suche auf sofort einen
Maurerpolier

mit 5 Mauern und
mehreren Arbeitern.

Herm. Pohlmann
Baugeschäft
Khedda, Weg. Minden.

Suche noch verschiedene

Ziegellarbeiter,

2 Muschier,

2 Mann zum Ver-
laden,

einen Jungen zum

Wagenschieben

gegen hohen Lohn.

Menage auf der Zie-
gelei. Lebensmittel vor-
handen. Arbeit bis Weih-
achten.

Fr. Witte,
Ziegelei, Bielefeld (Westf.).

Ich suche für meinen Kall-
werbsbetrieb in Balde

2 Brenner

und

2 Einseker

sowie mehrere

Kallwerksarbeiter

gegen hohen Lohn u. Tagelohn.

Angebote an

W. Eichhoff

Abteilung Kallwerk

Balve in Westfalen.

Wir suchen einen tüchtigen

Bäcker

zum Kistennageln.

Mormelstein & Haase.

Kleines

Wohnhaus,

Mitte der Stadt, zu verkaufen

oder zu vermieten.

Nachfragen unter Nr. 3764
in der Geschäftsstelle d. Stg.

Sofort gesucht werden für

2-3 Wochen 2 elegante

möblierte Zimmer

in oder vor der Stadt von

Offizier.

Offerten an die Expedition
dieses Blattes unter Nr. 3768.

Marne einen jeden,
meiner Frau etwas
zu borgen, da ich für
Zahlung nicht aufkomme.

H. König,
Reintorwallstraße 21.



Emser-
Wasser

gegen

Kat-
arrhe

Kusten

Der
Die
1.80
1.80
Gen
Nr.
aus
General
so un
Wahrh
von de
erkenn
stellung
niedrig
tinnen
Der mili
beunruh
rechten
Wien
Ruffi
Unter
3.1
Unfere
ganatals
Buzgen
lassen; re
Korps über
genen Geg
Das ita
Befig.
Im Br
Stellungen
15. Mai
Unfere
San dona
Wenden.
Der
Gat
Rom, 23
von Zonale
der Infante
stehen weld
dem Gardad
stöße mit
weisen wür
unfere-Stel
ein neuer be
mit jähwei
ständig abge
Ereignis von
Zwischen de
tal dauerte
folg und mi
tigen Artile
weillich von
der Asia, de
ten und am
Artillerie an
der Gegend
Feindliche
im Laintale
werden und
wurde bei ei
liches Flugge
Wien, 23.
gemeldet: Ca
depeche am
österreichisch
insbesondere
fangene und
tosten seien.
griffgruppe.
Cadorna befo
schobene“ St
daß auf der g
gana nicht me
gewesen seien.
dem Bericht e
sei jedoch dar
Bal Zagana
Kienische Divi